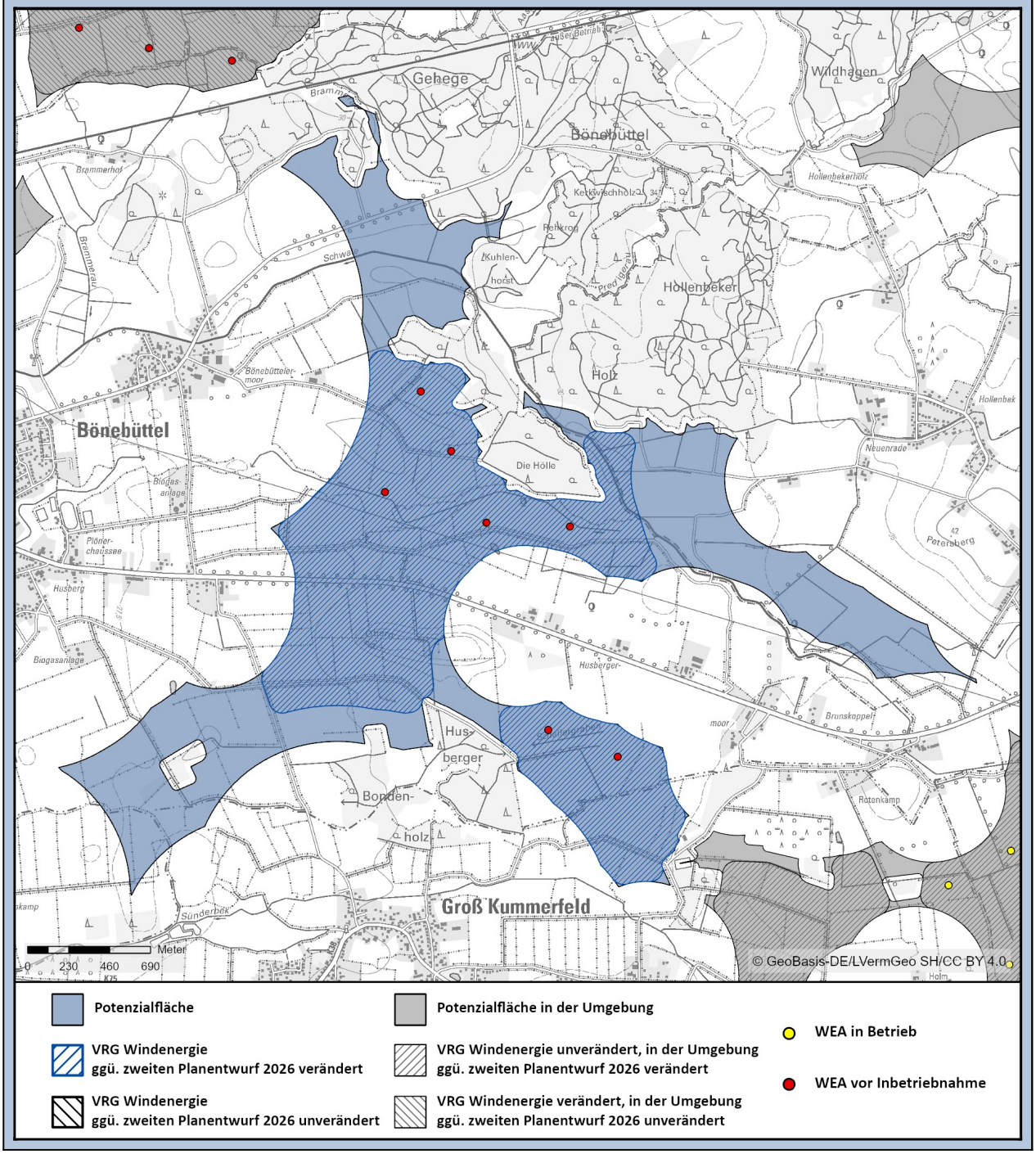
PR2_PLO_001
PR2_PLO_015
PR2_PLO_018
PR2_PLO_028

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_PLO_001 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Plön	**Kreis:**	Plön
Stadt/Gemeinde:	Neumünster, Stadt; Rendswühren; Bönebüttel; Groß Kummerfeld	**Stadt/Gemeinde:**	Rendswühren; Bönebüttel; Groß Kummerfeld
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	499,3	**Größe (ha):**	265,2

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_PLO_001 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	155,9	ha	mittel	46,7	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	hoch	5,3	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	314,3	ha	mittel	168,9	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	11,0	ha	mittel	7,9	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	15,9	ha	mittel	12,3	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	9,4	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	102,0	ha	mittel	66,9	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	9,3	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,7	ha	gering	2,2	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	1,4	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	33,1	ha	mittel	10,8	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	4,6	ha	gering	1,8	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

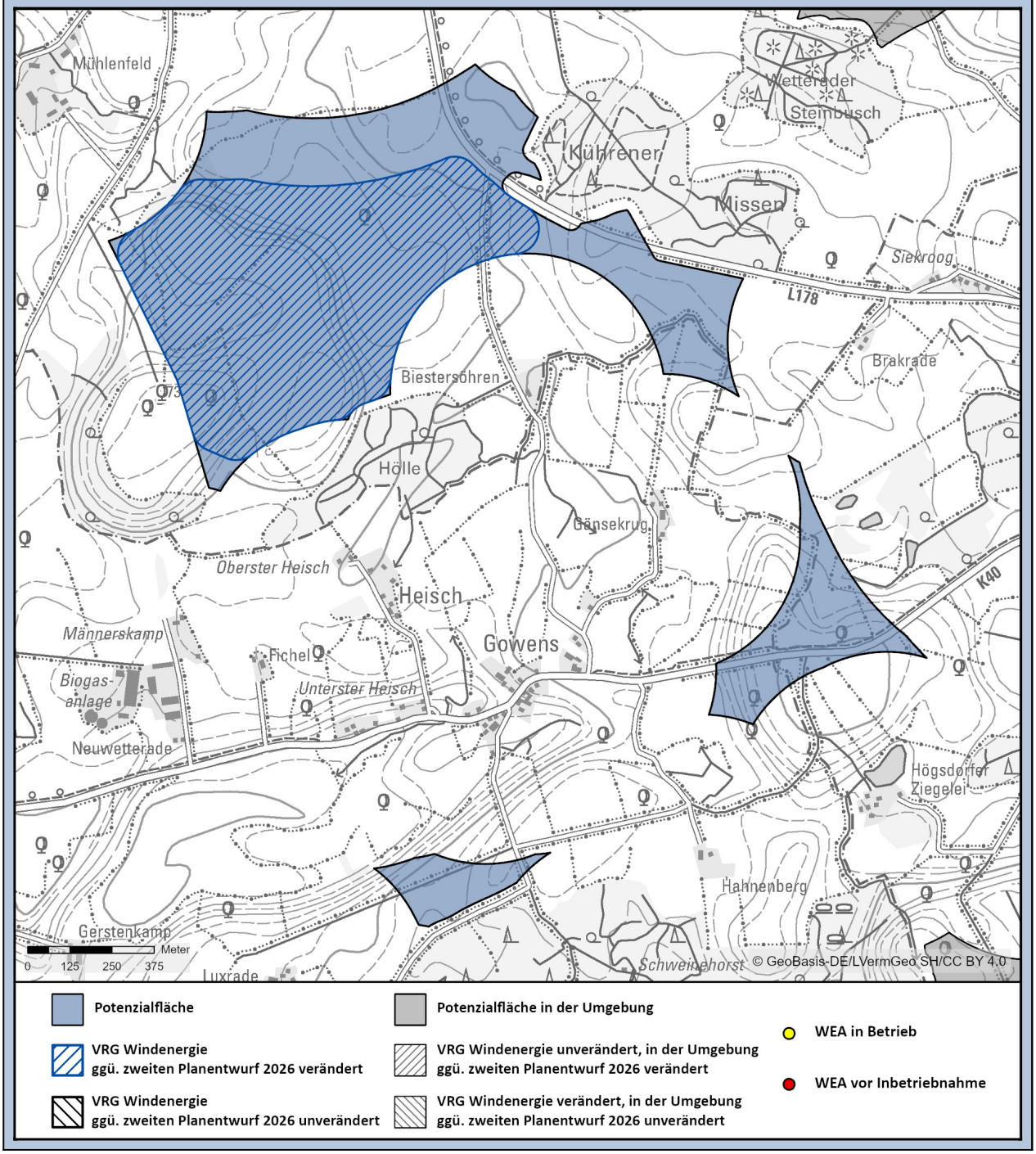
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin teilweise, jedoch gegenüber dem zweiten Entwurf 2026 in geänderter Abgrenzung als Vorranggebiet übernommen. Hintergrund ist einerseits, dass im Bereich des Wiesenwegs eine Ablenkfläche für die Art Rotmilan für einen Windpark festgelegt worden ist. Ablenkflächen sollen durch die Bereitstellung eines attraktiven Nahrungsangebots eine Verlagerung der Raumnutzung der betroffenen Arten aus dem Gefahrenbereich von Windenergieanlagen bewirken und dadurch das Kollisionsrisiko reduzieren. Dabei ist ein Abstand von 500 Meter zu Windenergieanlagen einzuhalten, um durch die Fläche kein weiteres Kollisionsrisiko für die zu schützende Art zu erzeugen. Um die Funktionsfähigkeit der Ablenkfläche zu erhalten, wird daher um das entsprechende Flurstück ein Umgebungsbereich von 500 Meter von einer Vorranggebietsfestlegung ausgeschlossen. Dadurch verkleinert sich das Vorranggebiet im Nordosten.
Das Vorranggebiet wird andererseits im Südosten kleinräumig vergrößert, da der Bereich um die Straßen Am Klinkenberg bzw. Schützenstraße der Gemeinde Groß Kummerfeld nicht mehr als Innenbereich, sondern als Außenbereich gewertet wird, so dass hier ein Abstand von 400 Meter zum Tragen kommt. Dadurch kann das Vorranggebiet im Südosten vergrößert werden. Um zugleich aber die Belastung der Ortslage der Gemeinde Groß Kummerfeld zu reduzieren, wird unmittelbar nördlich des Waldes Husberger Bondenholz im Bereich des Holzwegs das Flurstück 1 der Gemarkung Husberg der Gemeinde Bönebüttel von einer Vorranggebietsfestlegung ausgenommen. Durch das entstehende Landschaftsfenster soll einer Riegelbildung entgegengewirkt werden.
Im Übrigen gilt die bisherige Abwägungsentscheidung fort: Der nördlich des Waldes Die Hölle und südlich des Hans-Siem-Weg gelegene Bereich wird weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen. Damit soll einer Umfassung der Ortslage Bönebüttel entgegengewirkt werden. Zusammen mit dem südlichen Teilbereich dieses Vorranggebietes und dem Vorranggebiet PR2_PLO_004 ist bereits eine nicht unerhebliche Umfassungssituation gegeben. Um diese nicht zu verstärken, erfolgt nach Norden keine Erweiterung.
Der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um die Ortslagen der Gemeinde Bönebüttel wird differenziert betrachtet. Für den Teilbereich, in dem Windenergieanlagen genehmigt sind, wird kein erweiterter Umgebungsbereich um die Ortslagen der Gemeinde Bönebüttel übernommen, da eine weithin sichtbare Vorbelastung entstehen wird und somit bislang unbebaute Räume nicht mehr freigehalten werden können. Hier gilt ein Abstand von 800 Meter zu Ortslagen. Dies gilt aber nicht für die Bereiche südlich der Bundesstraße B430. Aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass hier der 800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereich nicht in Anspruch genommen wird.
Für die Ortslage der Gemeinde Groß Kummerfeld wird der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter ebenfalls differenziert betrachtet. Im östlichen Bereich (innerhalb des Vorranggebietes PR2_PLO_306 der Teilfortschreibung der Raumordnungspläne zum Thema Windenergie an Land von 2020) sind ebenfalls Windenergieanlagen genehmigt worden, es entsteht dort eine weithin sichtbare Vorbelastung, so dass ein Abstand von 800 Meter zugrunde gelegt wird. Der Bereich westlich des Kummerfelder Wegs und östlich des Kummerfelder Wegs bis zu dem Wald im Bereich des Schallergrabens wird hingegen nicht übernommen, hier wird ein Umgebungsbereich von 1.000 Meter angesetzt. Einerseits besteht hier keine weithin sichtbare Vorbelastung, andererseits ist der westlich des Kummerfelder Wegs bestehende Potenzialflächenteil, welcher innerhalb des Stadt-und-Umland-Bereiches von Neumünster gelegen ist, für die Gemeinde Bönebüttel als Entwicklungsmöglichkeit zu erhalten.
Ein Abstandserfordernis zu dem an der Straße Am Klinkenberg gelegenen Schießstand ergibt sich nicht. Damit bildet der Abstand um die dortige Waldfläche die östliche Grenze; im Süden der 400 Meter Umgebungsbereich um Einzelhäuser. Hier wird das Vorranggebiet gegenüber dem zweiten Entwurf vergrößert.
Ausgenommen wird der 800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereich um die Ortslage der Gemeinde Rendswühren. Aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich im Südosten außerhalb des 500 Meter Umgebungsbereiches um die Ablenkfläche für den Rotmilan von einer Vorranggebietsfestlegung ausgenommen wird.
Der innerhalb der Fläche gelegene Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems wird hingegen übernommen. Hierbei handelt es sich um einen solchen mit regionaler Bedeutung, der im Gegensatz zu denjenigen mit landesweiter Bedeutung eher mit einer Windenergienutzung vereinbar ist. Es ist nicht erkennbar, dass hier Belange entgegenstehen. Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes entfallen Überlagerungsbereiche mit dem Landschaftsschutzgebiet Stadtrand Neumünster. Es verbleiben kleinteilige Überlagerungen mit Kompensations- und Ökokontoflächen sowie Kleinstbiotopen, die im Rahmen der Anlagenplanung zu berücksichtigen sind. Erforderliche Abstände zu Freileitungen und klassifizierten Straßen sind ebenfalls im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen, stehen jedoch der Vorranggebietsausweisung nicht entgegen. Gleiches gilt für die das Vorranggebiet durchlaufende Biotopverbundachse sowie die Überlagerung mit einem Talraum an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_PLO_015 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Plön	**Kreis:**	Plön
Stadt/Gemeinde:	Högsdorf; Helmstorf; Dannau	**Stadt/Gemeinde:**	Helmstorf
Anzahl Teilgebiete:	3	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	120,1	**Größe (ha):**	64,4

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_PLO_015 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	31,3	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	8,8	ha	gering	0,4	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	mittel	1,4	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	3,6	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	120,1	ha	mittel	64,4	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,6	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	5,2	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	55,9	ha	mittel	40,1	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	100,8	ha	hoch	64,4	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

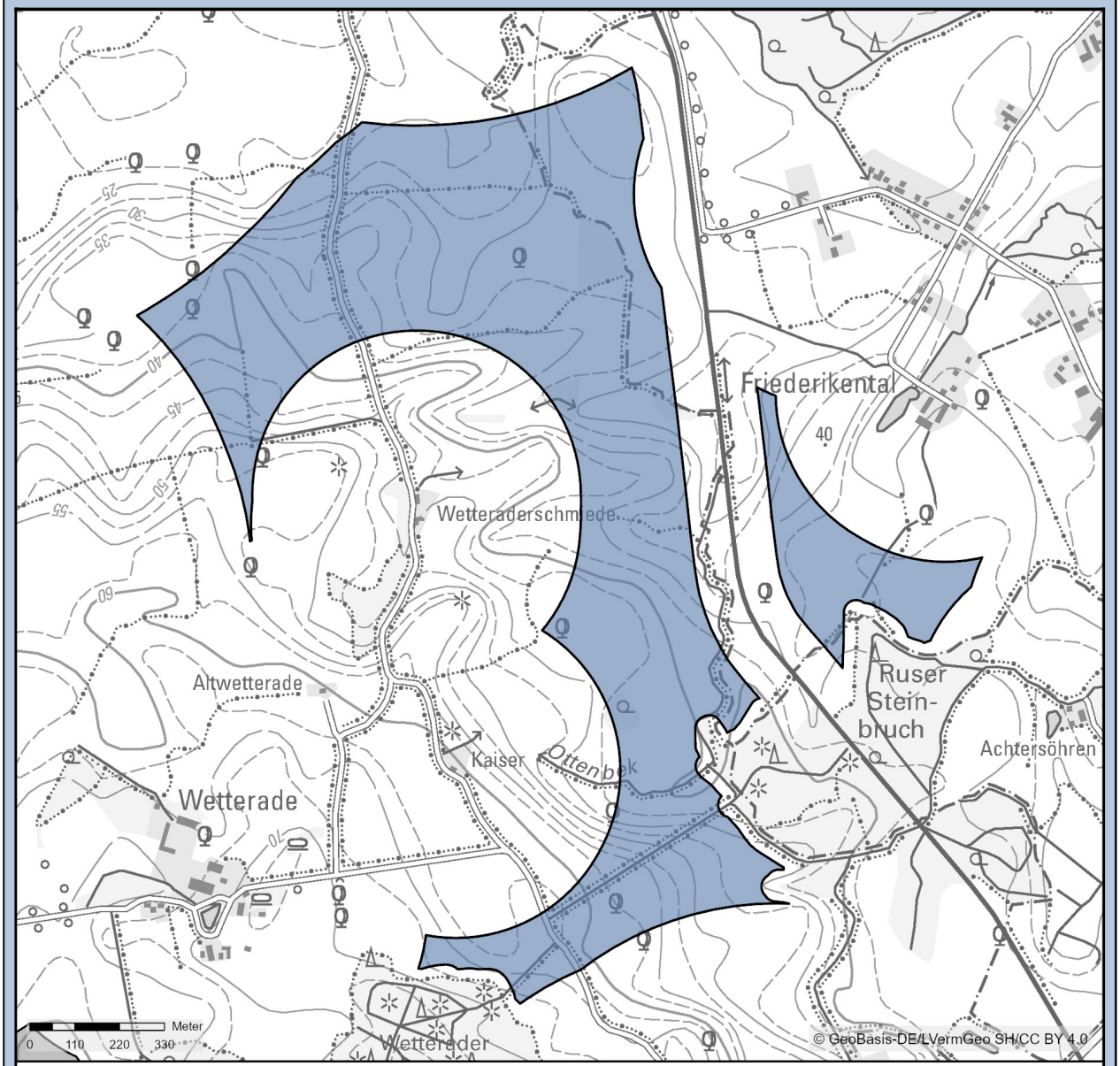
Abwägungsentscheidung

Die aus drei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen. Gleichwohl wird sie gegenüber dem zweiten Entwurf vom Juli 2026 geändert.
Für das südliche Teilgebiet gilt: Hier besteht eine fast vollständige Überschneidung mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung des Umgebungsbereiches dient dem Schutz des Individuums. Es besteht hier keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass dieses Teilgebiet der Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.
Das mittlere Teilgebiet überschneidet sich mit dem Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage der Gemeinde Högsdorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet in Betracht kommt. Außerhalb des Überschneidungsbereiches verbleibt keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass dieses Teilgebiet der Potenzialfläche ebenfalls nicht als Vorranggebiet übernommen wird.
Das nördliche Teilgebiet hingegen wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Es überschneidet sich mit dem Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen der Gemeinden Helmstorf und Högsdorf. Aufgrund der in diesem Bereich ebenfalls fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Auch werden die Bereiche nördlich der L 178 nicht als Vorranggebiet übernommen, da die Bereiche zu klein sind, um hier eine Referenzanlage errichten zu können. Ebenso ausgenommen wird der randliche Überschneidungsbereich mit einer Richtfunkstrecke im Südwesten der Fläche. Zwar liegt die Fläche innerhalb des ca. 6.496 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Bungsbergvorland mit Högsdorfer Hügelland und Umgebung“. Gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung dient das Gebiet der Erhaltung und Entwicklung der Biotopstrukturen, des Landschaftsbildes, der landschaftsgebundenen Erholungsmöglichkeiten, der kulturhistorischen Anlagen sowie der geologischen und geomorphologischen Objekte. Da auch auf raumordnerischer Ebene diese Belange Berücksichtigung finden, in diesem Bereich der Potenzialfläche jedoch keine besonders schutzwürdigen Belange entgegenstehen, soll der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schutzwürdige Bereiche. Innerhalb der Fläche liegende Biotope können im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden, stehen der Vorranggebietsausweisung jedoch nicht entgegen. Im Ergebnis wird das Vorranggebiet so ausgewiesen, dass die zugrunde gelegte Referenzanlage an jeder Stelle errichtet werden könnte; damit entfallen diejenigen Bereiche, die nicht den Dimensionen der Referenzanlage entsprechen. Daher wird auch die bislang östlich der Hauptfläche bestehende Teilfläche nicht mehr als Vorranggebiet übernommen, da hier die Flächengröße unter Berücksichtigung der obigen Abwägungserwägungen nicht die erforderliche Größe von 5 ha gemäß dem Kapitel 4.5.1 Absatz 6 des Landesentwicklungsplans Windenergie an Land erreicht.
Aus Sicht der oberen und obersten Denkmalschutzbehörde stehen dem Vorranggebiet Belange des Denkmalschutzes nicht entgegen. Gegebenenfalls erforderlich Abstände zu klassifizierten Straßen sind im Rahmen der Anlagenplanung und -genehmigung zu beachten.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_PLO_018 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Plön	**Kreis:**	Plön
Stadt/Gemeinde:	Blekendorf; Högsdorf; Helmstorf	**Stadt/Gemeinde:**	
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	
Größe (ha):	123,1	**Größe (ha):**	

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_PLO_018 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	25,1	ha			ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	hoch	4,8	ha			ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha			ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha			ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha			ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering					

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha			ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha			ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha			ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha			ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha			ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha			ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha			ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha			ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha			ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	123,1	ha			ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	4,7	ha			ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha			ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha			ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha			ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha			ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	hoch	11,2	ha			ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	20,2	ha			ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha			ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha			ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha			ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha			ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha			ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	123,1	ha			ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha			ha

Hinweise

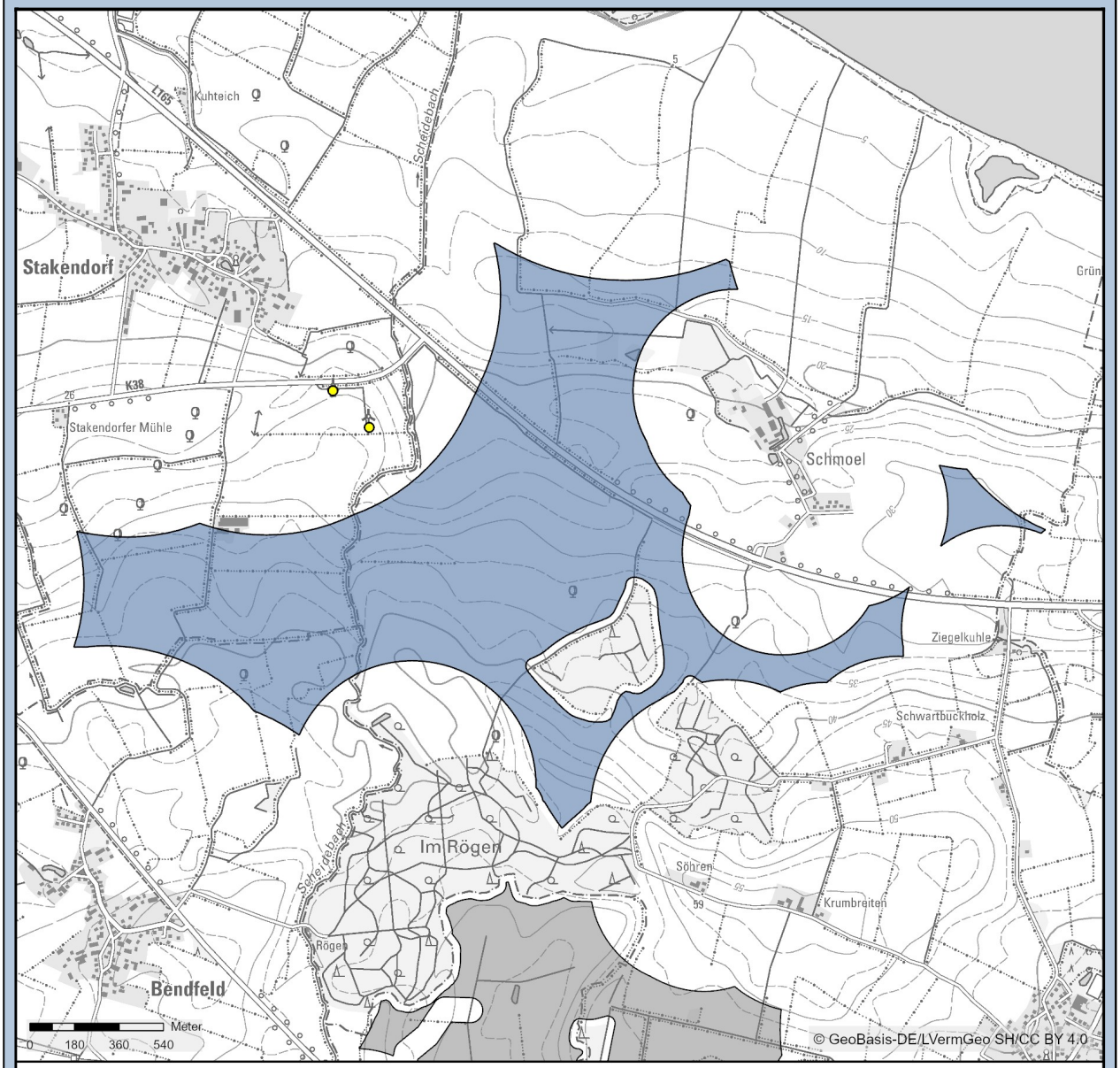
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird entgegen der bisherigen Entscheidung nicht mehr als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Ausschlaggebend hierfür ist die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangene Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw). Danach befindet sich die Potenzialfläche innerhalb eines militärischen Anflugverfahrens. Seitens des BAIUDBw wurde darauf hingewiesen, dass die Errichtung neuer Windenergieanlagen innerhalb dieses Bereichs aus militärischen Gründen nicht befürwortet wird.
Innerhalb der Potenzialfläche wurden bislang weder Windenergieanlagen errichtet noch entsprechende Anlagen genehmigt. Es bestehen somit keine genehmigten oder vorhandenen Windenergieanlagen, deren Belange im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen wären.
Auf Grundlage der vorliegenden Stellungnahme ist davon auszugehen, dass die militärischen Belange einer Nutzung der Potenzialfläche durch Windenergieanlagen entgegenstehen. Da das BAIUDBw die Errichtung neuer Windenergieanlagen in diesem Bereich ablehnt, bestehen erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Realisierbarkeit einer Windenergienutzung. Es ist daher zu erwarten, dass der militärische Belang auch im Rahmen nachfolgender immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren geltend gemacht würde und der Umsetzung entsprechender Vorhaben entgegenstehen könnte.
Vor diesem Hintergrund wird die Potenzialfläche nicht mehr als Vorranggebiet Windenergie festgelegt. Eine Festlegung würde angesichts der vorliegenden militärischen Restriktionen der Intention eines Vorranggebietes – die tatsächliche Ermöglichung und Sicherung der Windenergienutzung – widersprechen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_PLO_028 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Plön	**Kreis:**	Plön
Stadt/Gemeinde:	Stakendorf; Schwartbuck; Bendfeld; Hohenfelde	**Stadt/Gemeinde:**	
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	
Größe (ha):	254,3	**Größe (ha):**	

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_PLO_028 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	77,9	ha			ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha			ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	hoch	8,6	ha			ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha			ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha			ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch					

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha			ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	9,2	ha			ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha			ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha			ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha			ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha			ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha			ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha			ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha			ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	55,5	ha			ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,4	ha			ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha			ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha			ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha			ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha			ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha			ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	153,0	ha			ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha			ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha			ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	2,7	ha			ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha			ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha			ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	51,7	ha			ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha			ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird entgegen der bisherigen Abwägungsentscheidung nicht mehr als Vorranggebiet Windenergie festgelegt.
Ausschlaggebend hierfür ist die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangene Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw). Danach befindet sich die Potenzialfläche innerhalb eines militärischen Anflugverfahrens. Seitens des BAIUDBw wurde darauf hingewiesen, dass die Errichtung neuer Windenergieanlagen innerhalb dieses Bereichs aus militärischen Gründen nicht befürwortet wird.
Innerhalb der beiden Teilflächen wurden bislang weder Windenergieanlagen errichtet noch entsprechende Anlagen genehmigt. Es bestehen somit keine genehmigten oder vorhandenen Windenergieanlagen, deren Belange im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen wären.
Auf Grundlage der vorliegenden Stellungnahme ist davon auszugehen, dass die militärischen Belange einer Nutzung der Potenzialfläche durch Windenergieanlagen entgegenstehen. Da das BAIUDBw die Errichtung neuer Windenergieanlagen in diesem Bereich ablehnt, bestehen erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Realisierbarkeit einer Windenergienutzung. Es ist daher zu erwarten, dass der militärische Belang auch im Rahmen nachfolgender immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren geltend gemacht würde und der Umsetzung entsprechender Vorhaben entgegenstehen könnte.
Vor diesem Hintergrund wird die Potenzialfläche nicht mehr als Vorranggebiet Windenergie festgelegt. Eine Festlegung würde angesichts der vorliegenden militärischen Restriktionen der Intention eines Vorranggebietes – die tatsächliche Ermöglichung und Sicherung der Windenergienutzung – widersprechen.